

Beilage zu Nr. 16 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Sonntag, den 19. Januar 1919.

Zurück zum Meer!

Gemeinsam Geseh führt zusammen. Gemeinsame Arbeit verbindet. In dem Kampfe gegen die gefährlichen Feinde der Ordnung, gegen die besessenen Gelder und Helfershelfer des schändlichen Bolschewismus, denen nichts heilig ist, liehen die Angehörigen aller anderen Parteien die Hände in die Unabhängigen zu entschlossener Arbeit zusammen. Die sozialistische Regierung hat sich an alle Bürger mit der Aufforderung gewandt, an der Seite der gegenwärtigen Machthaber ihren Platz zu nehmen und Gewalt mit Gewalt, mit der organisierten Gewalt des Volkes zu bestimmen. Das Bürgertum hat dazu bereit. Überall erwidert der Ruf: Bürger heraus! Überall wird ihm freudig Folge geleistet. Aber nicht ein, das man die Dinge nicht erst an sich herantritt, sondern dass die Verhandlungen nicht die Rede sein. Die Befehlshaber der Armee und Gegenwehr müde die zum äußersten entschlossenen Anhängern in ihrer Siegeswut befehlen und ihnen neue Gefolgshäupter zu führen. Durchgreifende und nachdrückliche Erfolge kann allein eine zielbewusste, entschlossene Offensive bringen, die nicht endet, bis das Ziel erreicht und gegen jeden neuen Angriffsbewertung sichergestellt ist. Die Ereignisse der schwandenen Tage, die die Reichshauptstadt durchlebte, fordern gebieterisch, daß der Senat der Bürger, die Sorge für Erhaltung und Sicherheit nicht dem Zufall überlassen bleiben darf. Denn neue Unruhen kommen — und sie werden sicherlich ausbrechen, wenn es an einer ordnungsgemäßen Wahl in der Hand der Regierung fehlt —, dann und darf nicht wieder Tage und Wochen lang gewartet werden, bis ausreichende Kräfte zusammengebracht sind, die gegen die Feinde einsetzt werden können. Das Wirtschaftslieben, in Folge Mangels an Rohstoffen und bei dem jetzigen Stande der Arbeitslosigkeit ohnehin in einer überaus schweren Lage, leidet den schweren Schanden, wenn Arbeiter und Angestellte feiern müssen, weil sie an ihren Arbeitsplätzen oder auf dem Wege dahin ihren Lebens nicht leben und nicht in schmerzlichen Geschäften, die sich der Gefahr der Währungsungewissheit sehen, der Verkauf nicht. Derartige was bisher in Deutschland unbekannt und darf nicht etwa zu einem Dauerzustand sich ausbreiten.

Ein Wechselsatz will und soll Deutschland sein. Nur als Reichsstaat wird er Frieden bekommen. In einem Reichsstaat aber ist allein richtiges Erfordernis, daß Leben und Eigentum der Bürger geschützt sind. Der gegenwärtigen Regierung ist das mit den von ihr getroffenen Einrichtungen, mit ihren bis jetzt Maßnahmen nicht möglich gewesen. Es gibt dafür auch ein Mittel, das zu erreichen ist, die Macht eines zuverlässigen, jeden Augenblick verfügbaren Heeres.

Unabhängige, Einheitsheere und Sozialisten haben mit aller Macht die Regierung zu bestimmen gesucht, die nötige Aufhebung des Heeres vollständig durchzuführen. Jetzt noch würde doch jedes Drängen nicht in der Gegenwart, sondern in der Zukunft ihre Ursache hatte, daß es vielmehr den Heerevolutionären vom Schloß der Plebs und Leubauer darum zu tun war, diejenige Macht völlig zu beseitigen, die allein noch imlande war, ihre Anhängen auf Freiheit und Recht, auf Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Ihre alle die Deutschen nicht untergeordnet lassen wollen in Schimpf und Schande erweist sich daraus die Forderung, daß zu den Aufgaben der verfallenden Nationalversammlung auch die Neuorganisation eines Heeres, des im Dienst des Volkes die Volkserhebung und die Volkserziehung führt, gehört. Dieser Zweck eine Stimme, die nicht die Forderung unterläßt und sie durchzuführen alle Kräfte aufbietet!

Politische Rundschau Deutsches Reich

Braunschweig gegen Hannover.

Die braunschweigische Regierung hat an die Wehnen, die durch braunschweigisches Gebiet ziehen einen großen Teil der Bahnhöfe besetzt und durch Besatzung in Hannover erklären lassen, daß Truppentransporte, die braunschweigisches Gebiet betreffen, gescheitert und unterbrochen werden sollen. Es handelt sich dabei auch um Truppentransporte, die für die Schweiz bestimmt sind. Daraufhin hat der Arbeiter- und Soldatenrat Hannover den auf braunschweigisches Gebiet gezogenen Bahnhöfe besetzt lassen, was gegen der Wehnen

beider- und Soldatenrat Braunschweig Protest vor der Delegation eingelegt und bei den Bundesräten erhob. Der Arbeiter- und Soldatenrat Hannover hat an sämtliche deutsche Regierungen und die A. u. S. Soldaten der weiten Umgebung gedrängt, daß der Bahnhöfe Besetzung besetzt ist um Truppentransporte, die für die Schweiz bestimmt sind, zu sichern. Überdies unterbreiten alle braunschweigischen Truppen dem 10. (hamoverischen) Armeekorps. Eingeleitete Verhandlungen ergaben dann eine Einigung dahin, daß auf der Strecke Hannover-Berlin durch das braunschweigische Gebiet sämtlichezüge des öffentlichen Verkehrs sowie Militärzüge und Militärtransporte, soweit sie nicht etwa Truppen enthalten, die für eine Gegenrevolution bestimmt sind, ohne von der braunschweigischen Regierung angehalten zu werden, bestanden werden dürfen. Die Hannoverstruppen verlassen Bahnhöfe, das von einer militärischen Besetzung befreit bleibt.

Die Notiz des Berliner Volksrats.

Wir veröffentlichen hier die Mitteilungen darüber, wie teuer der Berliner Volksrat arbeitet. Eine ins Einzelne gehende Aufstellung wird folgende Ausgaben sein:

24 Mitglieder des Volksrats	täglich 40 M.
3 Sekretäre des Volksrats	„ 35 „
1 Beamten des Volksrats	„ 30 „
6 Angestellte des Volksrats	„ 35 „
1 Stenotypist des Volksrats	„ 35 „
1 Stenotypist des Volksrats	„ 25 „
1 Stenotypist des Volksrats	„ 20 „
1 Stenotypist des Volksrats	„ 15 „
1 Stenotypist des Volksrats	„ 15 „
3 Mann Kucherbereitigkeit	„ 35 „
1 Mann	„ 30 „
2 Kellner	„ 18 „

Die gesamte Rechnung beläuft sich auf mit 12 000 M. pro Woche und 624 000 M. im Jahre!

So also werden die Steuererträge verkleinert. Das Material über diese Gehaltsaufstellung kommt gerade noch rechtzeitig genug um dem Bürgertum die Augen zu öffnen, wozin die Entscheidung treibt.

Spartakus im oberhessischen Industriegebiet.

Von unseren Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich über die Lage im oberhessischen Industriegebiet folgendes: Bei der Unbildung der oberhessischen Bevölkerung und dem Mangel an politischer Reife gewinnt der Spartakus häufig neue Anhänger, die Regierung in den meisten Städten in den A- und C-Räten ergebene Anhänger, aber es muß in dieser Beziehung mit einem hartnäckigen Umschwung gerechnet werden. Im Konkreten Westfalen haben die A- und C-Räte bereits zu zwei Dritteln aus Spartakisten und Großpolen zusammen. In Tarnowitz und anderen Kreisen ist es zwischen diesen und den alten Räten zu schweren Kämpfen gekommen. Im größten Teil des Industriegebietes steht der Verwaltungsapparat völlig still, eines Teils zufolge des Terrors, der gegen die Regierungen- und Verwaltungsbeamten ausgeübt wurde, dann auch, weil die Spartakisten die alte Besatzung einfach zur Aufgabe ihres Dienstes gezwungen haben. Während die deutschen Arbeiter sich häufigen Verfolgungen ausgesetzt, und für das Amt eines Wahlvorsitzers zu den Nationalräten sich infolge des Terrors, der solche Personen bedroht, kaum noch Wählig zu finden. Es steht fest, daß sich die Spartakisten überall mit den Großpolen verbunden haben. So findet ein dauernder Verkehr mit letzteren statt. Wie im Norden, so sollen auch in Oberhessen die Wahlen alle Vorbereitungen für einen Einmarsch getroffen haben. Die Gesamtsache ist, da die politischen

Bevölkerung mit Waffen reichlich versehen ist, dahin zu tendieren, daß es im oberhessischen Industriegebiet nur der äußeren Anstoßes bedarf, um aus diesem deutschen Gebiet ein polnisches Provinz zu machen. Wie ich noch erlaube, ist die preussische Militär des Innern, Strich, ins oberhessische Koblenzort abgerückt.

Vom Auslande

Geheime Friedensverhandlungen.

Gegen den französischen Vorschlag, welcher vor Italien und Japan unterstützt wird, die Defensivkraft auf der Friedenskonferenz vollständig auszuheben und allen Delegationen Geheimhaltung aufzuerlegen, haben die amerikanischen und englischen Journalisten freudig Stellung genommen. Trotz des fröhlichen Widerstandes von Amerika und England wurde der Vorschlag auf Geheimhaltung mit drei gegen zwei Stimmen angenommen. Nur wurde das Zugeständnis erteilt, daß der amtliche Bericht am nächsten Tage durch eine Mehrheit der Ansprache ergänzt werden dürfe. So hat, nachdem diese Entscheidung bekanntgegeben worden war, haben 200 amerikanische Journalisten und die englischen und französischen Vertreter Versammlungen abgehalten, worin Proteste an Lloyd George und Wilson beschlossen wurden mit der Begründung, daß dieses Verhalten ihren vollständig gegen die ersten 14 Punkte Wilsons verstoße, nämlich daß der Frieden erzielt werden müsse durch einen offenkundigen Vertrag, der in aller Öffentlichkeit zustande gekommen sei.

Japaneser Verluste im Geirige.

Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ aus Japan beträgt der japanische Kriegsverlust an Schiffen 26 Dampfer mit zusammen 110 450 Bruttoreistertonnen. Vermißt werden vier Dampfer zu 13 241 T.

Die sibirischen und ostchinesischen Bahnen unter Entente-Vorherrschaft.

Nach einer Mitteilung aus Washington schloß das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten vor, daß die internationalste Kommission zur Kontrolle über die sibirischen und die ostchinesischen Eisenbahnen aus Vertretern Englands, Frankreichs, Russlands, Japans, Chinas und der Vereinigten Staaten unter dem Vorsitz Frankreichs bestehen soll.

Aus Stadt und Umgebung

Braunlohnförderung und Arbeitserleichterung der Werke des Stahlischen Bergwerks-Vereins in der verfallenen Monarchie.

Bei den dem Stahlischen Bergwerks-Verein angeschlossenen Werken hat sich, wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, die Arbeitserleichterung und Arbeitserleichterung in den vergangenen Monaten wie folgt entwickelt:

	Erhöhung in %	Wertschöpfung bez. auf die Vorperiode in %	Erhöhung in Mann bez. auf die Vorperiode	Wertschöpfung bez. auf die Vorperiode
Juli 1918	1 495 869	349 783	5 55	0 84
August 1918	1 595 707	350 328	5 44	0 82
Sept. 1918	1 444 312	315 250	5 64	0 79
Oktober 1918	1 378 742	292 220	5 28	0 78
Novbr. 1918	1 155 767	223 455	5 18	0 65
1.-15. Dec. 1918	898 919	74 031	4 24	0 51

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Arbeitserleichterung in der ersten Hälfte des Monats Dezember nur 53 Prozent der Förderung im Juli und die Wertsteigerung nur 42 Prozent der Wertleistung vom Monat Juli betragen hat, obgleich die Abraumverhältnisse ebenfalls eingestellt und die Leute in den Gruben und Aufbereitungen beschäftigt wurden.

Dassels Verhaftung

Humorist. Berliner Roman von Friedrich Hen.

„Mein gnädiges Fräulein.“ Der Reumut vermochte sich nur mühsam zu beherrchen, denn ein Zornesblitz traf die arme Braut, daß sie hätte zu Boden sinken können. Über Stöhnen laut nicht, um, sondern sagte sehr freundlich und überlegen: „Versieh, lieber Max, wenn es unrecht war, was ich getan habe, aber ich bin zu dem Entschluß gekommen, damit heute gleich alles Hingellegt und erledigt wird.“ Herr Dassel lud sie den Händen nach der Stuhllehre. „Du —“ Der Polizeikommissar hatte Frau Dassel die Hand gefaßt und war völlig hantpelt nach der Gefährten. Im Nu hatten ihn die kleinen Arme Hildes umklammert. „Weiß, Max! Du mußt bleiben!“ Er verlor sich, sich ihr zu erwinden, diese Szene beabsichtigte seinen Stolz aufs höchste. „Gnädiges Fräulein, was Sie mir da angehen haben.“ Hilde, wenn du mich wirklich lieb hast“ und die wunderbaren Augen Hilde in ihre tiefen Blau zu ihm empor. „Mein gnädiges Fräulein“, rief er laut und vernichtend, zu solcher Komödie bin ich nicht zu gebrauchen.“ „Max, Max!“ rief in unklarer Verzweiflung die kleine Hilde. „Wenn du mich von dir löst, dann — dann nehme ich mir das Leben!“ Der Kommissar des Herrn Reumutens wäre Herrn Dassel gerade recht gewesen. Er zeigte nicht die leiseste Försicht dem ungeliebten Gatte gegenüber und triumphierte schon im Stillen über den Sieg, den er von diesem braunhessischen Aufstande erhoffte. Nun konnte er sich Hilde als die umlo besser fertig werden. Aber das Schicksal wollte es anders. Und das Schicksal kam von Frau Dassel. Als Frau Alara gestern Abend die beiden überredete, hatte sie mit ihrem mütterlichen Instinkt herausgefunden, daß eine ganz neue Wendung in dem Drama Max lange eingetreten war. Auf der Wandtafel hatte sie sich die entscheidende Hilde gegeben, Hildes Augen zu verfolgen. „Aber das laßt so offenbart und spröde die Züchlerin war, daß plötzlich gänzlich verändert. Sie schwebte sich in einer geradezu schmerzhaften Weise aus, und allen mütterlichen Bedenken, ihr Ge-

heimnis zu entlocken, legte sie eine unheimliche Verschlossenheit entgegen. Eine sehr hübsche Frau war Frau Alara nie gewesen, aber es gehörte nicht zu ihr, daß sie sich um bemühen, daß diese Veränderung in Hilde etwas Erliches zu bedeuten hätte. Sie kleine Hilde mit einemmal ihren eigenen Kopf zu haben. Auch als sie die überredete Hilde zur Ruhe brachte und sich, was sie sonst kaum zu tun pflegte, auf ihren Betrand legte und bat: „Liebe Hilde, sprich dich doch endlich aus!“ hatte diese kurz und energisch erklärt: „Das wird sich alles finden, liebe Max! Bitte, bitte, laß mich allein.“ Wie Hilde das Einladungsformular noch hatte ausfüllen und zur Post schicken können, das war Frau Dassel ein Rätsel. Herr Wollen es verzeihen. Nachdem die Mutter das Zimmer verlassen hatte, war Hilde aufgesprungen, hatte sich rasch angezogen und Fröh, der zum Glück noch im Pfefferbild war und die übermühten Pferde frohler, das Reumut zur schneidigen Beförderung gegeben. Da auf dem Umweg Polizeikommissar fand und Fräulein Hilde hingestürzt hatte: „Allen Sie, es kommt hier darauf an!“ war der gute Herr in der Nacht noch eine halbe Stunde bis zum Postamt gefahren. Er dachte so im Stillen bei sich: Ein Polizeikommissar kann eben so gut sein wie ein toller Adorant! Hilde geheimnisvolles Verhalten erregte sie mit Angst. Was hat das unerwartete Kind vor? Was werden wir erleben müssen? Aber in dieser Angst im Hinterdenken kam noch etwas anderes: Die Webe, der diese eine Tochter hatte sie, ein Kommissar des Herrn. Sie die kleinen Augenpaar, in diesem kleinen Gesichtchen, diesen aufstehenden Herzen lag ja ihr eigenes Glück in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ihr Haus, ihr Reichtum, ihr gesamtes Dasein drehte sich um diesen einen Vau: um ihre Kinder. Was wollten sie beide, ihr Edward und sie selbst, denn anderes als deren Glück? Sie hatten nie ernstlich erregt, ob Hilde wohl eine eigene Auffassung, einen eigenen Willen haben könnte. Aber war sie nur gewöhnt, Hilde als Kind anzusehen. Und das ging an, solange Hilde Hildes Kind und gehorcht sich fügte. Auch bei der ersten Weibchen des Reumutens hatte sie noch keine Gelegenheit gehabt, aufmerksamer zu werden. Sie betrachtete die Angelegenheit als eine flüchtige Ballbesuchenschaft und gab ihrem Gatten schließlich recht, als dieser ihr die Sache auseinandersetzte: Hilde war noch viel zu jung und zu dumm zum Heiraten. Dabei erinnerte sie sich ihrer eigenen Jugend: Da war mal ein Oberlehrer gekommen und hatte um sie angehalten, und Papa Steinger hatte ihn mit Erfolg abgemittelt. Sie hatte ihn damals auch, ganz genau, gehabt. Dann hätte er sie über die Geschichte lachen müssen, so oft sie daran dachte. Und Hilde hatte sich ebenfalls dem Spruch des Vaters gefügt!

Aber was sie diese Nacht erleben mußte, das fand nicht mehr im Einklang mit dem naiven, schlichten Gemüte eines Kindes. Da war nicht Anklage, Trug, das war selbstbewusste Verschlossenheit. Wie, wenn sie das Vertrauen gar die Liebe ihrer Tochter verloren hätte! Zu ihrer leicht bewußten Meinung stand schon ein Schreckensbild dar: eine Entfremdung, lebenslänglicher Bruch zwischen Tochter und Vaterhaus um eines Mannes willen. Und damit wäre auch ihr eigenes Lebensglück gebrochen gewesen. Und warum? Weil ihr Edward eigenmächtig und heftigartig war, weiter nicht! Lange, lange hatte auch sie schloßlos gelegen, gefaßt und gequält. Was spielte da zwischen den beiden jungen Leuten? Herr Lange hatte ja versichert, das Zusammenstreifen sei nur zufällig geschehen; aber trauf einer vertrieben Weichen, ihren Willen und Absichten! Hatte sich aber das innerlichste heimlich fortgesetzt, so war die Sache ernst und rührend. „Tausch, Frau Dassel, laß sie ruhig, aus mütterlich-liebendem Mitleid mit dem jungen Herzen ihrer Tochter!“ Und noch ein anderes kam hinzu. Ihr phantastischer Geist und schwärmerischer Sinn waren ja nicht der Besten. Jetzt war eine Gelegenheit für diesen Sinn gegeben, dem Erdboden und schweben Gehört, wo er sich bisher, eigentlich recht unbefriedigt und quälend, hatte umherfinden lassen, sich emporzuhoben zur Höhe, zu reinen und sonnigen Höhen. Und Hilde! Diese Gelegenheit ließ Frau Alara nicht an sich vorbeigehen. Der Kind liebte Hilde mit reinem, jungfräulichem Herzen ein Mann, dem, trotz allem schmerzlichen Schicksal ihres Mannes, nichts nachzugeben war. Hildens erste Liebe eine Lebensheirat! Ist das nicht etwas Herrliches, Schönes? Ist das nicht der Gipfelpunkt aller netten Romane und Duelle? Ach, und indem sie schloßlos lo lag und mit forgendem Herzen an der Tochterden dachte, maß sie unwillkürlich ihr Leben an dem Maßstab ihres eigenen Gemüts. Hatte ihr das Schicksal ein solches Glück gegnnt? Nein, sie war auf einem hoch ertragreichen Feld beharrlich, aber dieses Feld erlitten ihr jetzt wie ein weiser Grundbesitzer, in Trüben, fruchtbarer Erde gefahren: Anstößig und Mühsal und getobere Gärten — aber bei allem Reichtum an Erde, so die bis ans Ende. Rein tauchlich murrendes Volk, kein höher, fröhliche Wald mit Laubgrünem, geheimnisvollem Blätterdach, nur senkende, währende Saug. Und keine Weie, keine Wälder, nur Steine auf dem Wege, harte Steine, hier und da Dornen. Wenn ihr eine echte, rechte Reuegegnung hätte begehnen gewesen wäre, ob sie da wohl jetzt lo argwöhnlich und eifersüchtig lo sein brauchte? Und auch Hilde sollte diesen Weg ziehen? Armes, armes Kind!

(Fortsetzung folgt.)



Wartlage der mitteldeutschen Brauereien-Industrie im Monat Dezember 1918.

Die Lage ist im Dezember im allgemeinen dieselbe wie im November, wobei im Monat Dezember die Erträge wiederum auf den Normalstand zurückzuführen sind. Die außerordentlich lebhaften, z. T. kümmerlichen Nachträge nach Erzeugnissen aller Art konnte nicht befristet werden, da wegen des veränderten Arbeitsmangels infolge des Motorsportes oder der Arbeitsverweigerung der noch nicht abtransportierten Kriegesgegenstände die Leistungsfähigkeit der Werke nicht ausgenutzt werden konnte. Ein Teil der Werke konnte aus diesem Grunde nur in einer Schicht arbeiten. Infolge der Demobilisation des Heeres lag zwar ein reichliches Angebot an Arbeitskräften, besonders in den Städten, vor. Die Arbeitslosen konnten sich jedoch zum Teil in den Brauereibetrieben nicht entschließen oder gaben sie, wenn sie wirklich eintraten, nach wenigen Tagen wieder auf. Arbeitsverhältnisse sind nur in einigen wenigen Fällen vorzunehmen und nur von kurzer Dauer gewesen, da die im Dezember zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen getroffenen Lohnvereinbarungen im Dezember durchgeführt und insbesondere die Währungsbeschränkung in allen Betrieben eingeführt wurde. Von diesen Seiten wird lebhaft über die Rückgang der Arbeitsleistung geklagt. Infolge der verminderten Förderung konnte die Wagnisstellung im allgemeinen als ausreichend bezeichnet werden.

Aus Provinz und Reich

Zur Bekämpfung der Hangabfälle.

Stamberg, 17. Januar. Die Garnison Stamberg hat gegen die Verschöpfung der Hangabfälligen Orden und Ehrenzeichen gestimmt und beschlossen, sie vorläufig weiterzugeben.

Befähigung.

Altersleben, 16. Januar. Das Rittergut Giersleben, bisheriger Besitzer Rittmeister von Wagner, ist durch Kauf in das Eigentum des

Sonntagsführer Otto Jahn übergegangen. Der Verkaufspreis betrug 1/4 Millionen Mark.

Erzosen.

Kolbe, 16. Januar. Erzosen aufgenommen wurde in der an der Großschulter-Straße gelegenen Scheune eine Frauensperfer. Es handelte sich um die aus Göttinge gebürtige unverschämte, circa 56 Jahre alte Metzler.

Ausstellungen gegen bürgerliche Zeitungen.

Götha, 17. Januar. Nach einer sozialistischen Sympathie Demonstration auf dem Hauptmarkt führten die Demonstranten die Redaktionen der 'Göthaler Zeitung', des 'Göthaler Tageblattes', der 'Göthaler Landeszeitung' sowie eine Buchdruckerei, die Erziehung der Schüler, zu dem Zweck, die bürgerlichen Blätter zu zerstören. Infolge der Verhaftung der beteiligten Personen sind die Redaktionen der bürgerlichen Blätter geschlossen worden.

Der postamtliche Landbesitzer.

Sohners, 17. Januar. Dem Leiter der Postagentur am hiesigen Bahnhof erklärte der Landbesitzer Herrmann, daß er als Vorstand der sozialdemokratischen Partei die Leitung des Postamtes übernehme und daß der Postagent das Postamt zu verlassen habe. Als dieser gegen dieses Vorhaben protestierte und sich schließlich mit der Postbehörde in Verbindung setzen wollte, wurde er vom Herrmann gewalttätig aus dem Dienstsaal entfernt. Die Postdirektion hat den Postagenten vorläufig in sein Amt wieder eingesetzt und die Angelegenheit der Oberpostdirektion Erfurt zur Entscheidung vorgelegt.

Turnen, Spiel und Sport

Turnen. — Am kommenden Mittwoch turnen in der städtischen Turnhalle, Wilhelmstraße, die männlichen Mitglieder der Weisburger Turnerschaft gemeinsam und Donnerstag die weiblichen Mitglieder.

Fußball in Merseburg. — Auf dem Stadionsplatz am 13. Uhr: Hohenzollern-Merseburg — Eintracht-Halle, auf dem 1. F. B. W.-Sportplatz 13 Uhr: B. F. W. II — 96 II, auf dem Schützenhaus-Platz 13 Uhr: Germania — Wg. Hall. Turnieren. Weitere Spiele: B. W. Hohenzollern II — Ammendorf 1910 II auf dem Stadionsplatz am

1 Uhr: B. W. Hohenzollern III — Germania III auf dem Schützenhausplatz am 1 Uhr.

Auswärtige Spiele hiesiger Mannschaften. — B. F. W. I spielt in der 1. Klasse in Halle im Doppelpart gegen Wader I das fällige Verbands-Spiel. Das Spiel beginnt am 13. Uhr. B. F. W. IV trägt sein Verbands-Spiel in Halle gegen die S. Wg. Hall. Turnverein aus.

Weitere Spiele. — Halle: Borussia — Sportverein 98, Halle 96 — Favorit, Sportfreunde II — Borussia II, Sportfreunde 98 II — Wader II. Zeitlich: Zeitz — Ammendorf 1910.

Stand der Fußball-Meisterschaftsspiele im Saalegau.

Nach den Spielen am vergangenen Sonntag Halle 96 — Borussia 7:4, Wader-Sportverein 98 3:1, Sportfreunde — B. F. W. Merseburg 3:2 ist der Stand der Meisterschaftsspiele folgender:

geg. gem. unent. ver. +	Tore	Punkte
Halle 96	8 7 1 0	58 13 15 1
Sportfreunde	8 5 0 3	19 16 10 6
Wader	8 4 1 3	28 21 9 7
Borussia	8 2 2 4	18 24 6 10
Favorit	7 3 0 4	17 19 6 8
Sportverein	8 2 1 5	8 21 5 11
B. F. W. Merseburg	7 1 1 5	17 21 3 11

Die verlorene 1. F. W. am vergangenen Sonntag nach dem Spiel gegen Sportfreunde-Halle Breirol eingeleitet haben. Bei einer Weisburger Meisterschaft, wo die Saaleische Mannschaft mit einer Niederlage rechnen muß, wird es Sportfreunde lausur fallen, sich in der Spielgruppe zu halten. Die Meisterschaft 'Sport-34' jedoch: Immer erweiter werden die Ränge um die Gaueinweihung. Es ist, als ob die Spielkräfte der Mannschaften sich immer mehr ausgleichen, so daß Vereinigungen für die kommenden Spiele kaum möglich sind. Der 1. F. W. Sonntag wurde allerdings die erwartete Siege, aber nach Kämpfen, die für Sieger und Besiegte gleich ährenvoll sind, etwas hat sich die Sache im Gau gefärrt. Für die Meisterschaft kommen nur noch Halle 96, Sportfreunde und Wader in Frage. Die Spiele der Spielgruppen werden noch höherwertig sein, werden, da die Begegnungen der drei Mannschaften unter sich noch ausstehen. Nur das Spiel Wader — Sportfreunde ist bereits entschieden. Es folgt es Halle 96, Sportfreunde zu schlagen, dann ist die Meisterschaft zugunsten des Altheimers entschieden.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung vom 19. November 1918 der Volkswirtschaftsamt in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsamt in Berlin ist ein Verwaltungsamt zur Erhaltung und Verwertung reisigerer Heeres- und Marinepp. Güter in Berlin, Friedrichstraße 66, geschaffen worden. Für das 4. A. R. ist das ausführende Organ des Verwaltungsamtes die Technische Reichsanstalt, Abteilung 2, unter dem Geschäftsbereich des 4. A. R. die Herren Mariani und Lange zum Arbeiter- und Soldatenrat beigegeben. Leiter der technischen Bezirksstelle ist Zivil-Ingenieur Donath, der gleichzeitig Bevollmächtigter des Reichsverwaltungsamtes ist. Kaufmännischer Leiter ist Herr Zimmermann, Vorstand für den Verkaufsbereich ist Hauptmann der Reserve Jagel.

Sämtliche im Stabsbereich Liegenden und ankommenen Güter werden hierdurch beschlagnahmt und unterliegen der sofortigen Weisung. Weisungen sind an die Technische Bezirksstelle Magdeburg, Hauptstraße 25, zu richten.

Magdeburg, den 15. Januar 1919

Von Seiten des Der Exekutive-Ausschuss des IV. A. R. Der Chef des Gen.-Stabes. Von dem Hagen, Oberleutnant.

Wahl zur preussischen Landesversammlung.

Die Wahl der Mitglieder zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung findet am Sonntag, den 26. Januar 1919

statt. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Wir laden die Wähler ein, an dem angegebenen Wahltag, während der für die Wahlhandlung bestimmten Stunden sich in dem Wahllokale ihres Stimmbezirks einzufinden, um ihre Stimme abzugeben.

Für die Wahlhandlung gelten die Vorschriften der Verordnungen über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung. Auf unsere in den hiesigen Blättern veröffentlichten Bekanntmachung vom 9. Januar 1919 wird verwiesen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Stimmbezirke, Wahlort, Stellvertreter und Wahllokale. Jeder Wähler wählt in dem Stimmbezirke, wo er seine Stimme zu den Wahlen zur National-Versammlung abgegeben hat.

Personen, welche in der Zeit vom 20 bis einschließl. 26. Januar 1919 das 20. Lebensjahr erreichen wollen sich im gehend unter Vorweisung eines anderen Ausweises (z. B. Geburtsurkunde, Militärpaß usw.) in die Wählerliste eintragen lassen. Die Wählungen werden im Rathaus (Zimmer 27) abgehalten.

Merseburg, den 17. Januar 1919

I. 147/19. Der Magistrat.

Anmeldung von Saatkartoffeln.

Weiber hat ein großer Teil unserer Einwohner den Bedarf an Saatkartoffeln nicht schon nach der Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 1. September 1918 bis 15. Oktober 1918 bei der Kreisförsterei gemeldet.

Diesem, die seiner Zeit die Meldung verweigert hatten, werden erlaubt, ihren Bedarf nachzubilden, während bis zum 20. Januar 1919 in der hiesigen Kreisförsterei, Rathausstraße 27, nachträglich zu melden.

Es soll vermindert werden, das erforderliche Saatgut, sofern es die schwierigen Verhältnisse irgend gestatten, noch zu beschaffen.

Eine Gewähr für die Lieferung einer bestimmten Sorte wird nicht übernommen. Die Lieferung erfolgt nur, soweit Saatgut vorhanden ist. Der und Zeit der Lieferung kann erst im Frühjahr mitgeteilt werden.

Der seinen Bedarf an Saatgut schon bei der Kreisförsterei gemeldet hat, darf Saatkartoffeln in nicht noch einmal beim Landrat anfordern. Die in der Kreisförsterei eingereichten Meldungen behalten ihre Gültigkeit.

Merseburg, den 12. Januar 1919.

U. H. 1. 3291/19. Der Magistrat.

Mannschaften,

die vor dem 7. Januar entlassen, an diesem Tage jedoch ihren Heimatsort nicht erreicht haben, ist von Bezirkskommando und Weidämtern eine Bescheinigung gemäß Art. 1 § 2 des Reichswahlgesetzes auszustellen.

Garnisonkommando Merseburg.

Amtliche Anzeigen

Zur Bekämpfung der Hangabfälle.

Stamberg, 17. Januar. Die Garnison Stamberg hat gegen die Verschöpfung der Hangabfälligen Orden und Ehrenzeichen gestimmt und beschlossen, sie vorläufig weiterzugeben.

Befähigung.

Altersleben, 16. Januar. Das Rittergut Giersleben, bisheriger Besitzer Rittmeister von Wagner, ist durch Kauf in das Eigentum des

Bekanntmachung.

Betrifft: Preussische Landesversammlung.

Der Ausschuss der Wählerliste zur preussischen Landesversammlung am 27. Dezember 1918 § 2 Nr. 99 hat, 'Wahlberechtigter (Zugablatte)' und auf mehr als 1000 Wähler am 27. Dezember 1918 — Nr. 22 826 L. — worin es heißt, daß alle deutschen Männer und Frauen

die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt sind, d. h. alle Deutschen, die in Preußen ihren Wohnsitz haben.

Die Wählerliste zur preussischen Landesversammlung stellt daher lediglich eine Abschrift der Wählerliste zur deutschen Nationalversammlung dar. Es können also auch Soldaten, Militärbedienstete, Knapen usw., welche in Preußen wohnen, mitwählen.

Merseburg, den 14. Januar 1919.

Der Landrat.

F. R. von Wilmowski.

Verordnung

Über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reichs. Vom 14. Dezember 1918.

Trotz aller ergangenen Aufforderungen und Anordnungen befinden sich noch immer zahlreiche aus den Beständen der Heeresverwaltung stammende Waffen sowie bedeutende Mengen an Heeresgut und Heeresgerät unbefugterweise im Besitz von entlassenen Soldaten und von Zivilpersonen. Die Zurückgabe können nicht länger geduldet werden. Die Reichsregierung sieht sich daher genötigt, ihnen entgegenzutreten.

Was verbunden mit sofortiger Gefährdung:

§ 1. Wer sich unbefugt in dem Besitz von Waffen befindet, die aus Heeresbeständen stammen, ist verpflichtet, sie innerhalb der von den zuständigen Behörden bestimmten Frist abzuliefern. Wer zulässige Weisungen in diesem Sinne die Landesregierungsbehörde.

Unbefugter Weise, d. h. ohne die von der Regierung oder der ihr unterstellten Organen den Besitz solcher Waffen erlangt hat, oder erhält.

§ 2. Die gleiche Verpflichtung liegt demjenigen, der Heeresgerät und Heeresgut aller Art (Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge, Pferde) im Besitz hat, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb dieser Gegenstände ausweisen zu können. Handelt es sich um militärische Gegenstände oder Ausrüstungsgegenstände zum persönlichen Gebrauche, so ist dem Besitzer der Nachweis des unrechtmäßigen Erwerbes zu führen.

§ 3. Wer nach Ablauf der Frist noch unbefugterweise im Besitz von Heeresgeräten in den §§ 1 und 2 bezeichneten Art befindet, wird, unbekannt eine nach den allgemeinen Strafgesetzen wegen der besagten Aneignung eines bereits verurteilten Straftats, wegen Unterlassung der angeordneten Ablieferung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer oder mehreren Strafen bestraft.

§ 4. Wer der angeordneten Ablieferung innerhalb der vorgedachten Frist nachkommt, bleibt für eine etwaige der der Ablieferung obliegende, aus der abgelaufenen Gegenstand besitzliche unbefugte Aneignung straflos.

Die Ausführungsbestimmungen erlassen die Landesregierungsbehörden.

Berlin, den 14. Dezember 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.

Ebert. Saale.

Ausführungsbestimmungen

zum Gesetz vom 14. Dezember 1918, betreffend Ablieferung von Heeresgerät (Reichsgesetzblatt 1918 Nr. 181).

§ 1. Zuständige Behörde im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 1918 ist der Regierungspräsident.

Soweit es sich um Waffen und Munition handelt, ist die gemäß Absatz 1 des § 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 1918 in bestimmter Weise Frist zunächst kurz zu bemessen. Für das übrige Heeresgerät, ist die Frist auf den 10. Januar 1919 festzusetzen.

§ 2. Als Heeresgerät sind alle Gegenstände anzuzählen, bei denen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie aus Beständen der Heeresverwaltung stammen.

Heeresgerät ist Heeresgerät, Infolgedessen liegt rechtmäßige Übertragung des Besitzes mit Willen der Regierung oder der ihr unterstellten Organen gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 des Gesetzes vom 14. De-

zember 1918 nur vor, wenn die Übertragung durch die Reichsregierung oder mit deren Zustimmung durch die Landesregierung und deren Behörden erfolgt ist. Anders Erweise, wie z. B. die Arbeiter- und Soldatenräte, sind zur Übertragung von Heeresgerät nicht befugt, es sei denn, daß die Übertragung gütlich im Einvernehmen oder mit nachträglicher Genehmigung der Regierung erfolgt ist. Ob die Genehmigung erteilt ist, entscheidet in Zweifelsfällen das Reichsverwaltungsamt in Berlin, Friedrichstraße 66.

§ 3. Die gemäß § 1 dieser Ausführungsbestimmungen als zulässig bezeichneten Behörden haben die Anhaltstellen für das abzuliefernde Heeresgerät im Einvernehmen mit den Generalkommandos zu bestimmen und sofort öffentlich bekannt zu machen. Es sind unter Anlehnung an die militärischen Dienststellen möglichst viele Anhaltstellen zu schaffen. Waffen und Munition sind möglichst nur bei militärischen Dienststellen wiederzuliegen.

§ 4. Die Bevollmächtigten und Vertrauensleute des Verwaltungsamtes sowie die technischen Bezirksstellen sind bei der Errichtung von Anhaltstellen und der Abführung des gemeldeten Heeresgerätes heranzuziehen.

§ 5. Die Strafverfolgungsbehörden haben nach Ablauf der in § 1 dieser Ausführungsbestimmungen festgesetzten Frist alle Gesetze wegen der unbefugten Aneignung der Heeresverfügung gegen alle diejenigen durchzuführen, die sich unmittelbar oder mittelbar an Heeresgut irgend welcher Art betheiligt haben.

§ 6. Die Demobilisationsorgane haben gemäß Verordnung vom 27. November 1918 (Reichsgesetzblatt Nr. 164) hinsichtlich der Ablieferungspflicht nicht abgegebenes Heeresgerät für verfallen zu erklären. Gleichzeitlich sind Durchführungen vorzunehmen in allen Fällen, in denen der Verdacht vorliegt, daß Heeresgerät pflichtwidrig nicht abgeliefert ist. Den Vollstreckungsstellen sind bei der erforderlichen Hilfskräfte und militärischen Kommandos zur Verfügung zu stellen.

§ 7. Die militärischen Stellen, die Bevollmächtigten des Verwaltungsamtes und die technischen Bezirksstellen sind verpflichtet, bei der Feststellung mitzuwirken oder die bei der Durchführung ermittelten Gegenstände Heeresgerät sind oder nicht.

§ 8. Für die freigelegten Abfertigung eines Heeresverfügungswegens wird eine Befolgung von 1000 Mark gewährt, die gegen eine Befreiung der abnehmenden Behörde vom Heeresverfügungswegens gestellt wird.

Auf Grund des § 1 vorstehender Verordnung hat der Herr Regierungspräsident in Merseburg, Herr Landrat, Herr Landrat, Herr Landrat und Herr Landrat am 18. Januar gegenwärtig nach Bekanntwerden dieser Verordnung die entsprechenden Verfügungen erlassen. Alles übrige Heeresgerät muß am 1. Februar 1919 bei den Ortsprüfungsstellen abgegeben werden. In Orten mit Garnisonen sind alle militärischen Stellen zur Annahme von Heeresgut verpflichtet.

Merseburg, den 16. Januar 1919.

Der Landrat.

F. R. von Neuhans.

Bekanntmachung

über die Sonderzulage für Volkshauspferde.

Die Reichsformerteilnahme hat den Kommunalverband ermächtigt, den Pferden, die aus den Volkshäusern abfahren, das als Haus- und Kuchelpferd der Art, insbesondere aus Trübschul, in der Papierindustrie, zur Bewehrung von Eisenbahnstrecken und Eisenbahnwagen, Ähren, Häusern, Poststellen, oder Wirtschaftsbetrieben sind, falls Sonderzulagen an dieser zu bewilligen. Die Zulagen sollen an die Volkshausunternehmer nach der Zahl der von ihnen zu leistenden Gehaltsanteile verteilt werden. Der Höchstbetrag der Zulagen für Pferd und Weisung beträgt 15 Pfund. Anträge auf Gewährung von Zulagen sind an die Kreisförsterei zu richten. Den Anträgen sind Bescheinigungen der Kreisförsterei oder Gemeindeverwaltung über die Zahl der besagten Pferde, die Anzahl der Gehaltsanteile über die Abfuhr und zwar von wo, wofür und für welche Zwecke das Holz abgefahren wird, beizufügen. Die Bescheinigungen müssen ferner mit dem Datum der Auslieferung, der Unterfertigung des besagten Beamten unter Verfertigung seiner Dienststelle oder seines Amtsstampfers versehen sein.

Merseburg, den 10. Januar 1919.

Der Landrat.

F. R. 134 K. W. F. R. von Wilmowski.

Für Geldgeber köstlicher! Geringe Gängegebühren!

Die sicherste Kapitalanlage

sind von uns geführte nachlässige Hypothekenscheinung und Vermittlung von Kapital unter Hypothekenscheinung.

Verlangen Sie unsere Drucksachen. Mitarbeiter allerorts erhältlich.

Hypothekenscheinungsbank Sachsen-Anhalt-Thüringen.

Mitgliedschaft an Saale, Parkstr. 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



Wahl zur National-Verfassung.

Die Wahl der Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung findet auf Grund der Verordnung vom 30. November 1918

am Sonntag, den 19. Januar 1919

statt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Stadt Merseburg ist in 11 Wahlbezirke eingeteilt worden. Die Wahlbezirke, die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllokale sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich. Die nach den Wahlbezirken aufgestellten Wahlstellen haben in der gesetzlich bestimmten Zeit öffentlich ausgelegt und sind nach Ablauf der festgesetzten Zeit abgeschlossen worden. Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen Personen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Wählerpersonen, welche erst nach dem 6. Januar 1919 vom Militär entlassen worden sind, können unter Vorlegung der von den Truppenteilen auszufüllenden Bescheinigungen an der Wahl teilnehmen.

Wir laden die Wähler ein, an dem angegebenen Wahltag während der für die Wahlhandlung bestimmten Stunden sich in dem Wahllokale ihres Wahlbezirks einzufinden, um ihr Wahlrecht auszuüben. Im Urregelmäßigkeiten vorgedruckten und die Wähler in ihrem Wahlrechte möglichst zu sichern, bemerken wir folgendes:

Das Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Bewerbers, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen, sie müssen von weisem Papier und 9 zu 12 cm groß, dürfen auch mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein.

Unzulässig sind Stimmzettel nach § 42 der Wahlordnung:

1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. die nicht von weisem Papier sind;
3. die mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. aus denen nicht die Person mindestens eines Bewerbers unzugriffsfähig zu erkennen ist;
6. die eine Veränderung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthalten;
7. die Namen aus verschiedenen Wahlvorläufen enthalten;
8. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorläufen aufgeführten Personen lauten.

Wähler in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme, in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind unzulässig.

Durch Vereinfachung eines nur durch das Wahllokal betretbaren und unmittelbar nur mit ihm verbundenen Nebenraumes wird Vorlage dafür getroffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbedacht in einem Umschlag zu legen vermag. Er

nimmt zu diesem Zweck von einer durch den Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum aufzustellenden Person einen abgestempelten Umschlag an sich, besetzt sich sofort in den Nebenraum, wo er seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag steckt, tritt an den Personalschalter, nennt seinen Namen sowie seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihrem Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich bei Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum nicht begeben haben.

Wahlbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutscher ist.

Während der Wahlhandlungen dürfen in dem Wahllokale weder Beratungen stattfinden noch Antragsreden gehalten noch Beschlüsse gefaßt noch Stimmzettel ausgelegt oder verteilt werden.

Merseburg, den 9. Januar 1919.

Tab.-Nr. 1. 68/19.

Der Magistrat.

Zusammenstellung

über die Stimmbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher sowie Stellvertreter zur Wahl der Nationalversammlung.

I. Wahlbezirk:

Brechtstraße, Bühl, Rühelstraße, An der Geißel, Hütterstraße, Rutzstraße, Mühlstraße, Rostmarkt, Saalstraße, Barwerk, Wübburg.

Wahllokal: Stadtordnern-Sitzungssaal.

Wahlvorsteher: Herr Landesbaurat Ruprecht.

Stellvertreter: Herr Stadtordnern Scheute.

II. Wahlbezirk:

Johannstraße, Kreuzstraße, Markt, Sand, Schmalstraße, Oberreißelstraße, Scheibent.

Wahllokal: Ratskeller.

Wahlvorsteher: Herr Stadtrat Dietrich.

Stellvertreter: Herr Stadtordnern Wittenbecher.

III. Wahlbezirk:

Blumenhofsstraße, Bürgergarten, Kleifstraße, Dennaerstraße, Mantelstraße, Raumburgerstraße, Rulandstraße, Kronstraße, Sedanstraße, Sirtberg, Vor dem Sirtberg, Weihenstraße.

Wahllokal: Goldene Aue.

Wahlvorsteher: Herr Stadtordnern Ege.

Stellvertreter: Herr Stadtordnern Krüger.

IV. Wahlbezirk:

Entenplan, Vor dem Gotthardtor, Gotthardstraße, Halbmondstraße, Hirtenstraße, Margaretenstraße, Preußerstraße, Kleine Sirtstraße, Große Sirtstraße, Wagnerstraße.

Wahllokal: Grüne Aue, Wahlvorsteher: Herr Stadtrat Klantenburg, Stellvertreter: Herr Stadtordnern Granl.

V. Wahlbezirk:

Knochenstraße, Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Brauhäuserstraße, Burgstraße, Domplatz, Dampfbühl, Dammstraße, Günterstraße, Marienstraße, Mäckerstraße, Mühlentel, Deigstraße, Kleine Ritterstraße, Große Ritterstraße, Schulstraße, Tiefer Keller.

Wahllokal: Livoli.

Wahlvorsteher: Herr Stadtblöcker Barth.

Stellvertreter: Herr Stadtordnern Schäfer.

VI. Wahlbezirk:

Dammstraße, Georgstraße, Hütterstraße, Halleckstraße (Königl. Schauspielhaus), Karllstraße, Poststraße, Seinerstraße, Mühlstraße.

Wahllokal: Rätter-Wilhelmshalle.

Wahlvorsteher: Herr Bürgermeister Dr. Meisebach.

Stellvertreter: Herr Stadtordnern Schneider.

VII. Wahlbezirk:

Haadstraße, Hohenborfer Weg, Vor dem Klauenort, Klauer, Mühlberg, Ober-Merzburg, Rosental, Schlegelweg, Schreibstraße, Am Stadtpark, Stufenstraße, Unter-Merzburg, Weinberg, Winkel.

Wahllokal: Bergschloßchen.

Wahlvorsteher: Herr Stadtrat Ledermann.

Stellvertreter: Herr Stadtordnern Korneider.

VIII. Wahlbezirk:

Bismarckstraße, Mandelstraße, Prallstraße, Christmannstraße, Eisenbahnstraße, Gerichtsrain, König-Georgsstraße, Rauchhellerstraße (einschl. Anwesenstelle und Sut's Baumhülle), Lindenstraße, Luitpoldstraße, Mollstraße, Nordstraße, Poststraße, Roter Widemann, Roter Feldweg, Thiermattstraße, Weiße Mauer.

Wahllokal: Reichsanlage.

Wahlvorsteher: Herr Stadtordnern Junter.

Stellvertreter: Herr Stadtrat Schmidt.

IX. Wahlbezirk:

Armenstraße, Cloßhauerstraße, Friedrichstraße, Gartenstraße, Gauerstraße, Gutenbergstraße, Pflanzengasse, Rector Medlerstraße, Steinstraße, Teichstraße.

Wahllokal: Jumburg.

Wahlvorsteher: Herr Stadtordnern Langer.

Stellvertreter: Herr Stadtordnern Heberer.

X. Wahlbezirk:

Arnsdäuer, Kirchstraße, Kraußstraße, Menckhausenstraße, Am Remmarstorf, Remmarst, Oberburgstraße, Werderstraße (einschl. Scheitel).

Wahllokal: Schindelschloßchen.

Wahlvorsteher: Herr Stadtordnern Hoepe.

Stellvertreter: Herr Stadtordnern Bod.

XI. Wahlbezirk:

Mannschaftsgefängnislager, Konfirmandenbataillon IV/25, Bazarstraße usw.

Wahllokal: Neues Schützenhaus.

Wahlvorsteher: Stadtordnern Rohl.

Stellvertreter: Stadtordnern Witt.

Wähler! Achtung!

Wer für die Deutschnationale Volkspartei stimmen will, gibt die Liste ab, auf der an erster Stelle der Name **Graf v. Pofadowsky** steht. Diese Stimmzettel sind im Kreise verteilt und auch vor dem Wahllokal zu haben. Da aber die Zettel nicht gültig sind, wenn anstatt der 9 Namen der Kandidaten der Deutschnationalen Volkspartei auch nur ein Name einer anderen Liste auf ihm steht, und da Verluste der Abgabe von gefälschten Stimmzetteln nicht ausgeschlossen sind, achte jeder darauf, ob die Namen

Graf v. Pofadowsky = Wehner, Arthur,

Staatsminister, Naumburg.

Seibicke, Richard, Landwirt, Burkersroda,

Kr. Eckartsberga.

Carlson, Wilhelm, Dr. phil., Sozialsekretär,

Halle.

Noebiger = Wächter, Frau, Bildhauerin,

Halle.

Wäsche, Robert, D., Pastor, Dieskau.

Puhlmann, Franz, Telegraphen-Bauführer,

Eisleben.

Arndt, Bernhard, Schuhmacher-Obermeister,

Halle.

Kruschopp, Fritz, Lehrer, Lettin.

Stanze, Otto, Dr. med., Rieftedt.

auf dem von ihm abzugebenden Stimmzettel stehen.

Deutschnationale Volkspartei

Kreisgruppe Merseburg.

Deutsch-Nationale Volkspartei.

Kreisgruppe Merseburg.

Geschäftsstelle: Entenplan 9.

Geschäftsstelle: Entenplan 9.

..... **Auskunft.**

Ausgabe von Flugblättern
Entgegennahme von Beitrittserklarungen.

Frauen und Mädchen

finden Rat und Auskunft in Wahlangelegenheiten

jed. Abend von 6-7 Uhr

im Geschäftszimmer des Deutsch-

wo Frauenbundes Karstr. 4.

Dort sind Stimmzettel aller

bürgerlichen Parteien zu haben.

Kontrollkassen

National Totalabteiler,

ältere u. neuere Modelle kaufen

mit gegen bar. Offerten usw.

Za. G. 127 an Rudolf Woffe,

Berlin W. Tauentzienstr. 2.

Verkaufe sofort

solange der Vorrat reicht

Speisezimmer v. Mk. 1950. — an

Schlafzimmer v. Mk. 980. — an

Küchenricht. v. Mk. 395. — an

Versand nach allen Bahnhaltungen.

Möbelhaus große, Leipzig,

Lienigstr. 81, Ecke Nannabergerstr.

Flechtenleiden.

Dauerbeseitigung. Reichspat.

einmal. Probest gratis.

Sanitäts-Depot, Halle a. S. 176.

Pferde

zum Schlachten

kauft

Arthur Hoffmann

Robschlächtere,

Brühl 6. — Telefon 264.

NB. Erlaubnis zum Einkauf

von Schlachtpferden.

13. Bildungsabend

Montag, den 20. Januar 1919,

abends 8 Uhr

im „Herzog Christian“.

Vortrag: **Im Zauberbanne der Wartburg.**

(Herr Seminarlehrer Koerlin).

Gesangsvorträge aus „**Tannhäuser**“

(Herr Professor Seele).

Die Leitung der Les- und Bildungshalle.

Jeder Deutsche

der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt,
müht die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes;
ein jeder benutze deshalb für seine Zahlungen ein

Pflicht-, Bank- oder Sparkassenkonto.

Auskunft erteilen kostenlos:

Das Postamt

Bankhaus Friedrich Schulte

Mitteldeutsche Privat-Bank A.-G., Zweigniederl. Merseburg

Sächsische Provinzialbank Landeshaus

Städtische Sparkasse

Sparkasse des Kreises Merseburg

Vorfuß-Berlin G. O. m. b. H.

